Preisblatt Baukostenzuschuss (BKZ) Strom

Der BKZ ist ein einmaliger Beitrag jedes Anschlußnehmers für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Versorgungsanlagen (vorgelagertes Netz).

Für Wohn- und Gewerbeeinheiten gelten im Niederspannungsnetz folgende Preise in Abhängigkeit der Niederspannungs-Hochleistungs-Sicherung (NH -Sicherung):

NH-Sicherung	brutto [€/kW]	netto [€/kW]
1 x 3 x 50 A (30 kW)	0,0	**0,0**
1 x 3 x 63 A (39 kW)	760,4	**639,0**
1 x 3 x 80 A (50 kW)	1.689,8	**1.420,0**
1 x 3 x 100 A (62 kW)	2.703,7	**2.272,0**
1 x 3 x 125 A (78 kW)	4.055,5	**3.408,0**
1 x 3 x 160 A (100 kW)	5.914,3	**4.970,0**
1 x 3 x 200 A (125 kW)	8.026,6	**6.745,0**
1 x 3 x 224 A (140 kW)	9.293,9	**7.810,0**
1 x 3 x 250 A (156 kW)	10.645,7	**8.946,0**

Gemäß § 11 Abs. 3 NAV wird ein BKZ nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Leistungsanforderung von 30 kW übersteigt.

Für Anschlussnehmer mit einem höheren Leistungsbedarf oder oberhalb der Niederspannungsebene gelten folgende Preise in Abhängigkeit der Anschlussleistung:

Spannungsebene	brutto [€/kW]	netto [€/kW]
Hochspannung	211,8	**178,0**
Mittelspannung (inkl. Umspannung zur Mittelspannung)	205,9	**173,0**
Niederspannung (inkl. Umspannung zur Niederspannung)	84,5	**71,0**

** Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (z.Zt. 19%).*

Hinweis: Bei Erhöhung der Anschlussleistung wird der Differenzbetrag aus obiger Tabelle ermittelt und nachberechnet. Bei Senkung der Anschlussleistung ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.

BKZ für Speicher (Anlagen zur Zwischenspeicherung elektrischer Energie)

Dieser BKZ wird nur gewährt, wenn die Anlage die elektrische Energie zur Speicherung in einem elektrischen, chemischen, mechanischen oder physikalischen Stromspeicher aus einem Transport- oder Verteilernetz entnimmt, um diese zeitlich verzögert wieder in dasselbe Netz einzuspeisen.

Auf Basis des Beschlusses des OLG Düsseldorf (3 Kart 183/23) und zur Vorbeugung einer diskriminierenden Gleichbehandlung von Speichern ggü. gewöhnlichen Bezugsanlagen, **sowie die Vorgabe von Betriebseinschränkungen**, erfolgt eine befristete Reduzierung des BKZ für die Entnahmekapazität bei **netzneutralen** oder **netzdienlichen** Speichern bis zur finalen Rechtsenscheidung durch den BGH. Die Reduzierung des BKZ erfolgt zudem vorbehaltlich anderweitiger abweichender gerichtlicher Entscheidungen oder behördlicher Vorgaben, sowie neuer gesetzlicher Regelungen.

Die Reduzierung beträgt **70 %** auf den allgemeinen BKZ der jeweiligen Spannungsebene für Speicheranschlüsse oberhalb der Niederspannungsebene. Die Reduzierung beträgt **50 %** auf den allgemeinen BKZ der Niederspannungsebene. Die Abregelung erfolgt dynamisch in vordefinierten Zeitfenstern, diese werden während des Netzanschlussprozesses abgestimmt und im Netzanschlussvertrag vereinbart.

Spannungsebene	brutto [€/kW]	netto [€/kW]
Hochspannung	63,5	**53,4**
Mittelspannung (inkl. Umspannung zur Mittelspannung)	61,8	**51,9**
Niederspannung (inkl. Umspannung zur Niederspannung)	42,2	**35,5**

Realisierungskaution für Kapazitätsanfragen von Speicheranlagen

Vorbedingung einer Anfrageprüfung für Anschlussanfragen **größer gleich 1 MW** (Bezug und/oder Einspeisung) ist die Entrichtung einer Realisierungskaution i. H. v. **1.500 €/MW netto**. Im Fall einer Realisierung wird diese auf den zu leistenden BKZ angerechnet. Wird das Projekt nicht realisiert und die Gründe liegen in der Risikosphäre des Anschlussbegehrenden, verfällt die Realisierungskaution.